

Insoweit erfahrene Fachkräfte (IeFk) des Landkreises OPR

Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung professionell einzuschätzen, sind Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe nach §8a Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeFk) zur Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) im Jahr 2012 haben auch Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen (bspw. Lehrer:innen, med. Personal, Betreuer:innen im Sportverein usw.) bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf eine pseudonymisierte Fallberatung durch eine IeFk (§8a SGB VIII).

IeFk der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für den Landkreis OPR sind Frau Jana Engel und Herr Jens- Uwe Wolf.

Jana Engel

03391 - 6885345

jana.engel@opr.de

Jens- Uwe Wolf

03391 - 6885370

jens-uwe.wolf@opr.de

In kooperativer Form beraten Sie die fallverantwortliche Fachkraft zu Aufgaben wie:

- Risikoabschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung adäquater Hilfen
- Vorbereitung von Gesprächen mit Beteiligten in Verdachtsfällen uvm.

Die pseudonymisierten Fallberatungen können im persönlichen Gespräch oder telefonisch stattfinden.



Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

Amt für Familien und Jugend
Team Familie, Beratung und Planung
Heinrich- Rau- Straße 27- 30
16816 Neuruppin

Fachberatung Präventiver Kinderschutz

Andrea Horn

Elisa Schumacher

Mareen Siemon-Wenzel

fachberatung-kinderschutz@opr.de

03391- 688 5195

Präventiver Kinderschutz



**Strukturelle Beratungen nach §8a und
§4 KKG**

**Strukturelle Beratungen zum Kinderschutz
in Institutionen**

Wer sind wir?

Als Team des Präventiven Kinderschutzes bilden wir neben dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine Säule für einen erfolgreichen Kinderschutz im Landkreis OPR. Durch verbindliche Vereinbarungen mit Trägern und Einrichtungen des Landkreises, sowie einem umfangreichen Beratungsangebot setzen wir uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren ein und fördern Ihr gesundes Aufwachsen.

Der gemeinsame Beratungsprozess mit den pädagogischen Fachkräften vor Ort liegt uns dabei besonders am Herzen, denn Sie sind diejenigen, die den Kinderschutz in der Praxis leben!



Was machen wir?

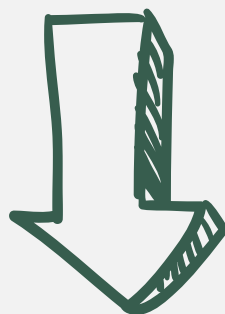
- strukturelle Beratungen zum Kinderschutz (§1 SGB VIII bzw. §1 KKG)
- Vereinbarungen zum Kinderschutz (§8a SGB VIII)
- Organisation von Fortbildungen zum Kinderschutz
- Vernetzungstreffen für Ansprechpartner: innen im Kinderschutz und leFk's

Strukturelle Beratungen zum Kinderschutz

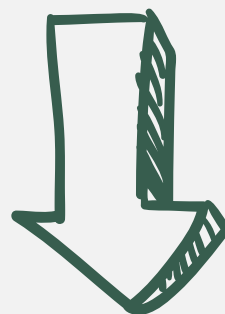
Unsere strukturellen Beratungen richten sich an alle Fachkräfte, Akteur:innen und Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen (von 0 bis 18 Jahren) und deren Familien im Landkreis arbeiten.

Wir bieten unsere Beratungen in einem Zeitrahmen von mindestens 1,5 bis 2 Stunden in Ihren Einrichtungen oder Angeboten für das gesamte Team an. Dabei entstehen für Sie keinerlei Kosten. Zur genaueren Absprache kontaktieren Sie uns jederzeit gern.

Strukturelle Beratungen zu den Schwerpunkten



Beratungen nach
§8a SGB VIII
bzw. §4 KKG



Beratungen zum
Kinderschutz in
Institutionen

Allgemeiner Sozialer Dienst als Schnittstelle und Übergang

Das Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) ist Ihr Ansprechpartner, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im Einzelfall vorliegt oder eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde (reaktiver Kinderschutz). Der ASD bietet soziale Leistungen für in Not geratene Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte und deren Angehörigen an und arbeitet einzelfallbezogen. Alle Leistungen verfolgen das Ziel, das Kindeswohl zu schützen, eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu gestalten sowie die Lebensbedingungen der Leistungsempfängenden durch Integration und Kompetenzstärkung zu verbessern.

Aufgaben des Fachbereiches ASD:

- Empfangen von Kinderschutzmeldungen
- Fallbearbeitung/ Ansprechperson für die Familie (einzelfallorientiert)
- Erziehungsverantwortung der Eltern stärken und unterstützen (Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung)
- Maßnahmen zum Schutz des Kindes treffen

Wenn Sie merken, dass es einem Kind/ Jugendlichen nicht gut geht oder eine Familie eventuell Hilfe benötigt, informieren Sie den zuständigen Allgemeinen sozialen Dienst. Die Mitarbeiter*innen des ASD gehen jeder Meldung nach.

NOTRUF des Amtes für Familien und Jugend während der Sprechzeiten:

0172 - 3290544